

Dr. Ludwig Wieje.

Am 1. October d. J. ist der würdige Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Ludwig Wieje in den Ruhestand getreten, nachdem er als Mitglied des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten während einer mehr als dreizehnjährigen Wirksamkeit einen entscheidenden und verdienstvollen Einfluß auf die Gestaltung unserer höheren Schulwesen ausübt hat.

Seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Volkbildung datirt allerdings schon seit einem halben Jahrhundert. — Nachdem Wieje mit einer Schrift de M. Val. Messallae Corvini vita et studii doctrinae im Jahre 1829 die akademische Promotio erreicht hatte, trat er am künftigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin in das praktische Lehramt ein, und wurde dort nach halbjähriger Probezeit zum Oeftern 1830 als ordentlicher Lehrer angestellt, aber Wilhelm 1831 als Direktor an das damals organisierte Gymnasium für Kunsthand in Hannover, und Wilhelm 1833 als Prorektor an das Gymnasium zu Prenzlau in der Uckermark berufen.

Eine Abhandlung über Schulverfassung in dem Jahresbericht dieser Anstalt zu Ostern 1838 zeigte, wie er die Aufgabe der Schule nach der Seite der Erziehung auffaßte. In diesem Sinne wirkte er seit Wiederaufbau des hohen und idealischen und pädagogischen Erfolgs: als Professor am künftigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, wo ihm der durch Gelehrsamkeit und praktische Thätigkeit gleich ausgezeichnete Director Aug. Meineke die Leitung des Anstalts antrug, das seiner persönlichen eifrigen Hingebung die Herstellung und festeren Zusammenhalt zu verdanken hatte.

Das Streben, seine Erhebungen zu erweitern, veranlaßte ihn zu Reisen in Deutschland und darüber hinaus. Im Jahre 1850 erliefen Wieje's Bericht gewordenes Buch „Deutsche Wissenschaftliche Erziehung“, das durch eine Fülle scharfer und tiefer Beobachtungen die öffentliche Aufmerksamkeit auf ein neu gestelltes Ziel der höheren Schulen lenkte. Der Verfasser bezeugte daselbst am Schluss durch den Ausdruck des Wunsches, daß es möglich sein möchte, das deutsche Streben nach idealer Bildung und deutscher Wissenschaftlichkeit mit englischer Charakterbildung zu vereinigen. Er selbst wurde berufen, in der höchsten Staatsbehörde maßgebend auf die Entwicklung der höheren Schulen einzuwirken.

Seine Thätigkeit hatte beinahe einen gleichen Zeitraum ausgefüllt, wie seine Amtsführung innerhalb des Ministeriums, in welches ihn der Minister v. Kammer am Anfang des Jahres 1852 gezogen, und welchem er nach Dierum unter den Ministern von Bethmann Hollweg, von Wilsdorff und Falk angeordnet war. Er verließ ungern das praktische Lehramt; aber er öffnete sich mit Freue und Energie durch rasche Dienstreise der persönlichen Vereiner der preussischen Provinzen den bedeutenden Wirkungskreis, in welchem er Gymnasien und Realschulen an oberer Stelle mitgeleitet hat.

Die Besuche der Schulen waren fruchtbar durch seine sichere Beurtheilung der Verhältnisse, die sein richtiger Blick so scharf durchschaute, da er sie zur eigenen Belehrung der Vorkenntnisse, in den mit ihnen abgelaufenen Kenntnissen scharf treffend charakterisirte. Aber in Erscheinung war nicht minder eifrig durch wohlwollende Theilnahme für die Lehrer und durch seine Liebe zur Jugend, die sich dem Schüler gegenüber erwidern und wohlthuend zu erkennen gab.

Im Ministerium wurden während seiner Amtseverhaltung zunächst neue Verfassungen zur Ausbildung der Lehramtskandidaten getroffen. — Seit 1855 wurde der Plan verfolgt, einzelnen durch bildliche Wirksamkeit besonders bewährten Lehrern mehrere Kandidaten zu leisten zu spezeller Anleitung zusammen und die Ausbreitung zum Schulamt den Fähigkeiten zu entziehen, die die unersummt Wahi der Anstalten zur Abweisung des pädagogischen Probejahres oft für den Zweck desselben ungenutzig erschienen.

So entstand 1855 am künftigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin ein Institut zur spezeller Anleitung in mathematischen und physikalischen Unterricht unter dem Professor Dr. Schulz, sowie 1861 ein gleiches am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium daselbst für die neuen Sprachen unter dem Professor Dr. Herrig. Im Jahre 1856 wurde ein Kandidatenkonkurs zur Bildung von Religionslehrern am Pädagogium des Klosters Unserer lieben Frauen zu Magdeburg errichtet.

In dieselbe Zeit fällt die Revision und Vereinfachung des Lehrplans und des Abiturienten-Prüfungs-Reglements der Gymnasien, deren heilsame Resultate anerkannt sind. Die Realschulen erhielten 1859 durch eine feste Unterrichts- und Prüfungsordnung eine distictive Organisation und berechtigten Bestand. Eine Inspektion erordnete 1863 den Zehntenunterricht. Die Prüfungen zum höheren Lehramt wurden 1866 durch ein neues Reglement reformirt. Das Arbeitsfeld der Unterrichtsverwaltung wurde bei der Erweiterung des Staates durch die Hinzufügung der Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau bedeutend erweitert.

Im Verzuge zum Vauenburg übernahm Wieje auf den Wunsch des Fürsten von Bismarck die unmittelbare Aufsichtung der höheren Lehranstalten. Er wurde zum

Vorsitzenden der Bundes- und später der Reichs-Schul-Kommission ernannt. In dem Reichstags-Erlass-Vorbringen war er unter wiederholten Besuchen der dortigen Schulen thätig für Herstellung der deutschen Einrichtungen. In Preußen selbst wurde seine Erfahrung auch für die Unterrichtsgebiete anderer Ressorts in Anspruch genommen. Er war Mitglied der Ober-Militär-Studienkommission, sowie der Ober-Examinationskommission für höhere Verwaltungs-Beamte.

Seine Thatkraft wurde für die Einrichtung der Landwirtschaftsschulen gesucht. Aufgehört des Staates wendeten sich die Regierungen von Koburg-Gotha, Anhalt, Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Meiningen an ihn zur Inspektion ihrer höheren Schulen. Wie groß aber für sein eigenes Amt die Aufgaben wurden, die sich ihm darbieten, ist daraus ersichtlich, daß die Zahl der höheren Lehranstalten in Preußen, welche bei seinem Amtsantritt ungefähr 200 betrug, wununter 120 Gymnasien, sich bis auf 500, mit 238 Gymnasien, vermehrt hat. Seine seltene Kraft und Unmüdigkeit dieser außerordentlich gesteigerten Thätigkeit gewachsen geblieben, und er hat derselben von Anfang bis zum Ende mit einer unerschütterlichen Gewissenhaftigkeit, mit der grundlichen Sorgfalt entgegen. Es unterstützte ihn die ausgebreitete Kenntniss der Personen und der örtlichen Zustände, die er außerdem in großen, aus der Verwaltungserfahrung erwachsenen schriftstellerischen Arbeiten niedergelegt hat.

Das von ihm 1864 begonnene, 1869 und 1874 fortgesetzte Werk: „Das höhere Schulwesen in Preußen“ giebt eine eben so umfassende als eingehende historische-statistische Darstellung des gesamten Gebietes. Durch die Herausgabe der „Verordnungen und Verfügungen für die höheren Schulen in Preußen“ wurde den leitenden und ausführenden Organen ein Repertorium der geltenden Bestimmungen als fester Fajper verliehen. Die Abfassung dieses Buches war durch die aus dem neupreussischen Landtag lautgehabenen Wünsche veranlaßt, aber das, was in Preußen als Ordnung und Vorrecht für die höheren Schulen bestand, eine Auslastung von amtlicher Zuständigkeit zu erhalten; es erschien im Jahre 1867. Mit der vor Kurzem veröffentlichten zweiten Ausgabe desselben hat Wieje seine amtliche Thätigkeit beschloffen.

So ist es ein Zeugnis davon geworden, daß seinem Verfasser bezeugen war, den reichen Schatz wohlgeprüfter, im ausblenden des Staates bewährter Bildungsgrundsätze und im räumlich erweiterten Wirkungsgebiete desselben zuzuführen und auch diesem die Grundlagen des Geschickens an seiner Stelle zu verschaffen. In welchem Grade sein Wirken Anerkennung auch über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus gefunden, das zeigt das wiederholte Erwähnen von Kommilitaten aus England, Frankreich, Amerika, die bei Weite Erweiterung ihres Wissens über das höhere Unterrichtsweisen zu holen veranlaßt waren.

Wieje's Scheiden aus dem Amt war durch den eigenen Wunsch veranlaßt, die Jahre seines Alters für eine nicht unthätige Ruhe anwenden zu dürfen, zu welcher ihm Mühseligkeit und Freizeit nicht verloren gegangen sind. — Es war die ihm die Dienstentlassung unter Würdigung ehrenvoller Anerkennung seiner Verdienste gewährt, nachdem er am 28. Juni d. J. durch seine Erhebung zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath mit dem Range eines Raths erster Klasse ausgehört worden.

Wieje der Hochachtung aus dem Kreise der nächsten Amtsgenossen waren ihm bei dem abschiedsmäßigen Tadel, welches die Direktoren und vortragenden Räte des Ministeriums ihm und dem zugleich in den Ruhestand tretenden Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Silow zu Ehren am 2. October verausfalteten. Von den höheren Unterrichtsanstalten dagegen bezeugte am 7. October eine Deputation von Direktoren die Verehrung und Dankbarkeit, die Wieje's Wirken ihm erworden, indem sie eine stehende Ehrenprobe überbrachten, zu deren Widmung sich eine sehr beträchtliche Zahl der Leiter von Gymnasien und Realschulen vereinigt hatte. Dasselbe befehlt in einer von dem Hildesheimer J. Schaper in Berlin modellirten und durch die Fabrik von Volzgod daselbst solid in Silber ausgeführten Gruppe, einen sitzenden Mann darstellend, der einen sich an ihn lehrenden Jüngling unterweist. — Der Sockel von schwarzem Marmor trägt die Inschrift:

Viro humanissimo de iuventutis institutione optimo merito Ludovico Wiese scholarum superiorum Borussiae rector. MDCCCLXXV. (Nordb. allg. Ztg.)

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Waidung vom 8. Dezember.

Angeboten: Der Restaurateur J. F. A. Lichtwardt, (Stettin), und W. K. Müller, (L. Beierstraße 3). — Der Kaufmann G. J. Müller, (Hamburg) und M. A. Feder, (gr. Ulrichstraße 60). — Der Fleischermeister E. J. Trautmann, (Fleischerstraße 32) und J. F. B. Hauptner, (Schulgasse 1). — Der Schlosser A. Th. A. Wörst, (Bergergasse 9) und W. A. Beder, (Schulberg 5). — Der Fabrikarbeiter G. R. Grohmann und F. R. A. Wöbner, (Dienitz). — Der Steinmetz A. K. Kaufmann und W. G. E. Meyer, (Wettin). — Der Musikant F. J.

R. Rinkel, (Nordhausen) und J. E. R. Glaser, (Blieburg). — Gesehliche: Der Diözesanpfarrer Dr. phil. A. F. Brandt, (Dienburg) und E. G. Werther, (Markt 21/22).

Geboren: Dem Handarbeiter R. Verber ein S., (gr. Märkerstraße 23). — Dem Handarbeiter A. Weckerle eine T., (alter Markt 19). — Dem Handarbeiter Schröder, (Mühlhausen) ein S., (Entbindungs-Anstitut). — Dem Schlossermeister E. Berger eine T., (Ludwigstraße 16a). — Dem Kaufmann A. Möring ein S., (gr. Ulrichstraße 38). — Dem Müller J. Schmelzer ein S., (Kangegasse 9). — Dem Poliermeister S. R. Franke eine T., (gr. Klausstraße 13). — Dem Herenteilemacher R. Schulte eine T., (alter Markt 3).

Gestorben: Der Bergfeiger Wilhelm Steuer, (Granssch) 43 J. 2 M. 4 T., Hämoptie, (König. Klinik). — Des Pastors Th. Schmidt in Wüchel E. Marie, 10 J. 29 T., Herzschwäche, (alter Markt 20). — Des Gärtners R. Müller S. Karl David Gottlieb, 1 M. 1 T., Krämpfe, (Wämlerstraße 7c). — Die Witwe Marie Enders geb. Schabel, 74 J. 11 M. 10 T., Marasmus, (Kaiserstraße 104). — Der Handarbeiter Karl Enke, 57 J. 4 M. 22 T., Marasmus, (Saulberg 19).

Provinz.

Merseburg. Bei der am 1. d. Mis. bewirkten Volkszählung sind nach vorläufiger Feststellung in dieser Stadt gezählt worden in 1041 bewohnten Häusern 6875 männliche und 6980 weibliche, zusammen also 13,854 Personen, und ergibt sich mithin ein Zuwachs von 312 Personen.

Raumburg. Die Thüringer Eisenbahn ist bis jetzt, Dank ihrer Energie, mit der sie sofort dagegen ankämpfte, im Verhältniß immer noch wenig durch die Schneewege gefährdet worden. Wäre denn viele der übrigen Bahnen den Betrieb streckenweise einstellen müßten, hat dieselbe, trotz der gefährlichen Stellen bei Gotha, Leuchten, Croppen u. nur einmal bei Köthlen eine Störung von einer Stunde gehabt.

Nach vorläufiger Zusammenstellung hat die Volkszählung vom 1. d. Mis. mit Einschluß von 233 an andern Orten wohnenden Personen und 180 vorübergehend abwesenden eine Gesamtbevölkerung dieser Stadt von 16,294 Köpfen ergeben, die auf 1466 Häuser und 3934 Haushaltungen sich verteilen. Bei der Zählung im Jahre 1871 ergab sich eine Bevölkerung von 15,321, incl. 333 Militärpersonen. Seit 1873 ist noch das Jäger-Bataillon hierher verlegt worden.

Die Volkszählung vom 1. Dezember hat von Wittenberg folgendes Resultat ergeben: In der Stadt wurden gezählt 8507 Civileinwohner, in den Vorstädten 2914 Civileinwohner, hierzu 1132 Militäreinwohner, in Summa 12,553 Einwohner. Die Zählung hat einen Personenstand von 986 mehr als die Zählung vom 1. Dezember 1871 ergeben, mithin einen sehr erfreulichen Aufschwung der Stadt konstatirt.

Vermischtes.

Die „Mett. Ztg.“ vom 2. b. bringt genauere Nachrichten über die scharfen, gegen Dr. Stronberg verhängten Sicherungsmaßregeln. Das Blatt schreibt:

Am 17. November wurde Dr. Stronberg vor den Untersuchungsrichter in das Gebäude der Kommerzienbank führt, wo ihm, nachdem er in der Eigenschaft eines Beschuldigten verurtheilt worden, die Verfügung des Untersuchungsrichters eröffnet wurde, laut welcher er auf Grund der Art. 419 und 421 der Kriminalprozeßordnung wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigung in der Art. 1198, 1165 (Vollstreckungsmaßregeln, leistungsmäßiger Bankrott), 116 (Besuchsbefugnisse) und 13, Punkt 3 (Verleitung zu einem Verbrechen mittel Verführung, Verbeugung von Verbrechen u.) verurtheilten Verbrechen in Gefängnißhaft zu legen sei. Der Beschuldigte wird bis auf fernere Verfügung während der Untersuchung in Gefängniß Einzelhaft gehalten werden.

Dr. Stronberg war trotz seiner Fassung durch die ihm eröffnete Verfügung städtisch niedergelassen, verfuhrte sich um flug an, mit sich selbst zu reben. Bald folgte er sich aber wieder und fragte, ob er in seinem neuen Dementionslokal desselben unbebauten Komforts genießen dürfe, der ihm in der Schulhaft gestattet worden. Ihm wurde bemerkt, daß sein Wunsch berücksichtigt werden sollte, so weit es nach den gesetzlichen Regeln über die Gefangenen zulässig sei. Aus dem Bankgebäude wurde Dr. Stronberg direkt durch Polizey-Offiziere in den Baemana-Stadttheil geleitet, wo ihm die beste der im dortigen Polizeygebäude vorhandenen Einzelzellen eingeräumt wurde. Die Zelle ist recht groß, trocken und warm; die Thür ist mit einem kleinen Fenster versehen, hinter welchem befindlich eine Schildecke auf- und abgeht. Dem Insassen ist der Komfort, den seine Mittel ihm ermöglichen, erlaubt, aber unter der unumgänglichen Bedingung, daß alles, was ihm gebracht wird, zuerst von einem Polizeybeamten untersucht wird. Die Personen, welche Stronberg im Schulthurm frei und unbehindert

